

Königs und kann zeigen, daß Arnulf nicht nur viele Urkunden für bayerische Empfänger ausgestellt hat, sondern daß auch fernerstehende Räume wie Lothringen, Alemannien und besonders Sachsen nicht vernachlässigt wurden. Das Zentrum des Reiches lag auch unter Arnulf ohne Zweifel im Rhein-Main-Gebiet; Bayern stand demgegenüber zurück, bis es in den letzten Jahren Arnulfs zum fast ausschließlichen Herrschaftsbereich wurde.

W. H.

Joachim Ehlers, *Die Anfänge der französischen Geschichte*, HZ 240 (1985) S. 1–44, faßt die Regierung Karls des Einfältigen (893/98–923) als Phase einer entscheidenden Neuorientierung des Westfränkischen Reiches auf. In der Einengung der Königsmacht auf die Francia (und ab 911 Lothringen) trete damals „das spezifische Nebeneinander von Königtum und Fürstentum ... als politische Voraussetzung königlichen Handelns“ (S. 34) erstmals hervor, während in der Überarbeitung des Krönungsordo um 900 das Zeremoniell der „*religion royale*“ seine dauerhafte Gestalt gefunden habe; vom Wandel des politischen Bewußtseins zeuge zumal der seit Ende 911 gebräuchliche Königstitel *rex Francorum*, der für Karl „sowohl Reaktion auf die Wahl Konrads I. als auch Ausdruck seines neuen politischen Konzepts regionalisierter, konsolidierter Königsherrschaft“ (S. 29) gewesen sei.

R. S.

Rolf Köhn, *Der Bauernaufstand von 922 bzw. 992 in Thomas Lirers Schwäbischer Chronik: Fiktion, Realität und Projektion in einem Historienbuch des 15. Jahrhunderts*, ZGORh 132 (1984) S. 57–105, weist auf die Möglichkeit hin, diesen historischen Fiktionen als politisches Ziel die Pläne zu einer Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben zuzuordnen.

E.-D. H.

Erich Hoffmann, *Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem dänischen Reich für die Zeit von 934 bis 1035*, in: *850 Jahre St.-Petri-Dom zu Schleswig*, hg. von Christian Radtke und Walter Körber (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 33, 1984) S. 105–132. – Die Arbeit faßt zunächst den Forschungsstand zusammen, was seit 1914/16 nicht mehr geschehen war, und berichtet dann über die Entwicklung der Beziehungen Dänemarks zum Reich von der Zeit des Dänenzuges Heinrichs I. bis zum Friedensschluß und Bündnis zwischen Konrad II. und Knut dem Großen. Der Herrschaftsbereich Olafs und Gnuvas stellte dabei kein „Schwedenreich auf dänischem Boden“ dar, sondern ein von einem Seekönig schwedischer Abkunft oder einem exilierten Mitglied des dänischen Königshauses erobertes Reich, welches anfänglich ganz Dänemark und später immer noch größere Teile hiervon umfaßte. Die Existenz einer „dänischen Mark“ zur Zeit der Ottonen wird bestritten. Im Höchstfalle ist der deutsche Machtbereich zwischen 974 und 983 bis zur Schlei-Danewerk-Linie vorgelegt worden. In der Urkunde Ottos I. von 965 (DO I. 294) ging es um die Stützung der Metropolitanstellung der Bremer Kirche im Norden, vor allem aber um die Rechtsposition der neuen Bremer Suffragane in Dänemark und die Befestigung ihres formellen Ranges innerhalb der kirchlichen Hierarchie.

Erich Hoffmann (Selbstanzeige)